



# Rathaus Umschau

**Donnerstag, 30. März 2023**

Ausgabe 063

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Jutier- und Tonnenhalle: Generalinstandsetzung für Kunst und Kultur	2
› Vertrag für mitbauzentrale münchen verlängert	3
› Neue digitale Schulbaukarte: Interaktive Infos zu allen Projekten	4
› Stadt stellt neuen Münchner Bildungsbericht 2022 vor	5
› Nachwuchs-Sportjournalisten ausgezeichnet	7
› Migrationsbeiratswahl 2023 – Amtliches Endergebnis steht fest	7
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>9</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Terminhinweise für Medien

## **Dienstag, 4. April, 14 Uhr, Munich Urban Colab, Freddie-Mercury-Straße 5**

Mobilitätsreferent Georg Dunkel begrüßt die Teilnehmer\*innen des „MCube Future Mobility Camp“. MCube ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Innovationsnetzwerk zur Mobilität in Metropolregionen, das von der Technischen Universität München koordiniert wird. Die Stadt München ist Mitglied im Aufsichtsrat und aktive Verbundpartnerin des Netzwerks. Die Vertreter\*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft beginnen mit den Vorbereitungen für die zweite Förderphase, die von 2024 bis 2027 laufen soll.

## Meldungen

### **Jutier- und Tonnenhalle: Generalinstandsetzung für Kunst und Kultur**

(30.3.2023) Der Kunst Platz schaffen – das wird die Stadt München jetzt im Kreativquartier. Der Kommunalausschuss des Stadtrats erteilte heute die Ausführungsgenehmigung für die Generalinstandsetzung und den Umbau der denkmalgeschützten Jutier- und Tonnenhalle an der Dachauer Straße 110. Entstehen wird ein Produktions- und Präsentationsort für die Münchner freie Szene aller Sparten, insbesondere die Darstellende Kunst, aber auch für Bildende Künstler\*innen, Musiker\*innen sowie für die Kreativwirtschaft. Konzeptionell vorbereitet wurde das Projekt vom Kulturreferat und begleitet und befürwortet vom Kulturausschuss des Stadtrats.

In der Tonnenhalle, in der früher die städtischen Wasserwerke ihre Rohre lagerten, soll ein Aufführungsort errichtet werden. In der Halle, die eine Gesamtlänge von 106 Metern und eine Breite von 20 Metern hat, sind unter anderem ein 780 Quadratmeter großer Saal im Erdgeschoss, ein bis zum Dach offenes Foyer und ein Gastronomiebereich geplant. Außerdem vorgesehen sind Gruppenräume, Büros, Technikflächen – sowie ein Multifunktionssaal und zwei Tanzstudios im Obergeschoss.

In der 2.000 Quadratmeter großen Jutierhalle, frühere Produktionsstätte von Wasser- und Gasversorgungsleitungen, sollen Atelier- und Arbeitsräume für Kultur-, Kreativ- und Kunstschaffende entstehen, die zu günstigen Konditionen angemietet werden können. Dafür sollen innen auf zwei Etagen etwa 60 aus Holz gebaute Raummodule von jeweils 20 Quadratmetern eingebaut werden, die flexibel nutzbar sind. Für Musiker\*innen soll es außerdem drei speziell schallschutzgedämmte Bandprobenräume geben.

Die zentrale Platzfläche zwischen den Hallen – genannt der „Anger“ – kann künftig für Außenveranstaltungen genutzt werden. Die Randbereiche werden entlang der platzseitigen Längsfassaden bepflanzt. Darunter entsteht eine Tiefgarage mit 93 Stellplätzen, die von der städtischen Tochtergesellschaft Park & Ride GmbH betrieben werden soll. Insgesamt wurde auf ein größtmögliches Maß an Natur bei der Gestaltung der Außenflächen geachtet.

Bis 2026 soll die Generalinstandsetzung dauern. Insgesamt werden die Kosten für das Gesamtprojekt auf rund 128 Millionen Euro geschätzt. Bürgermeisterin Verena Dietl: „Kunst, Kultur und Kreativität – der Umbau dieses Herzstücks ist ein großartiger Impuls für das Kreativquartier. Das Gelände, das bereits ganz stark von Kultur und Kunst geprägt ist, bekommt damit ein weithin strahlendes Zentrum.“

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Dieser Ort atmet Kunst und Geschichte. Die Atmosphäre der beiden historischen Industriehallen von 1926 ist etwas ganz Besonderes. Dieser Charme und die Kubatur wird unbedingt erhalten, während wir die Häuser schalltechnisch und baulich auf den neuesten Stand bringen und wieder nutzbar machen. Alt und neu – kreativ zusammengebracht.“

Kulturreferent Anton Biebl: „Die Stärkung der freien Szene ist mir ein wichtiges Anliegen. Ihre Bedeutung wird mit diesem Bauprojekt unterstrichen. Wir ergänzen damit die kulturelle Infrastruktur Münchens um beeindruckende Präsentations- und Produktionsorte. Und: Wir tun das auf nachhaltige Weise. Im Kreativquartier aktivieren wir vorhandenes Potenzial und die bestehende Bausubstanz auf zukunftsfähige Weise.“

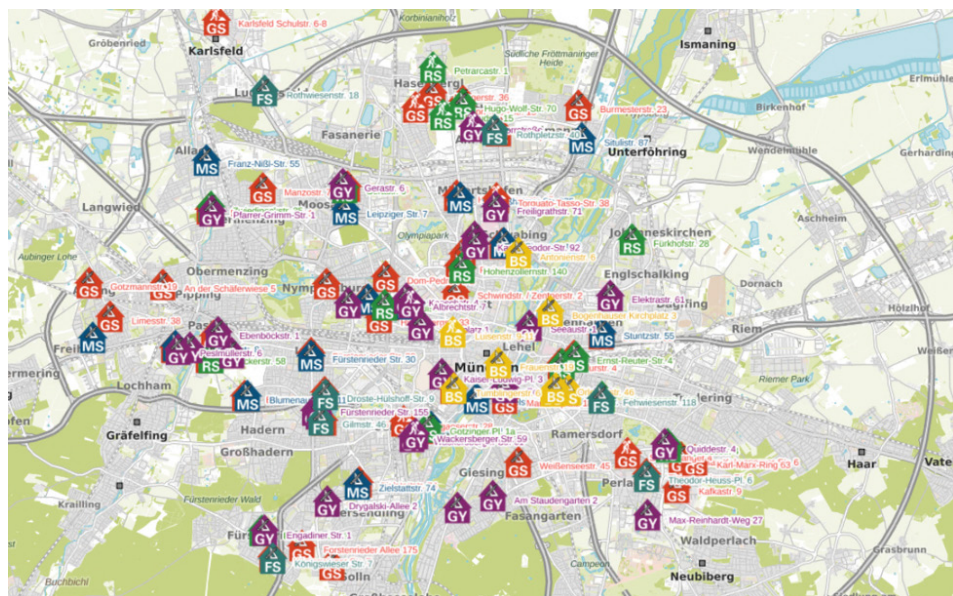
### **Vertrag für mitbauzentrale münchen verlängert**

(30.3.2023) Der Stadtrat hat im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung den Betrieb der mitbauzentrale münchen als externe Beratungsstelle für gemeinschaftsorientiertes Wohnen bis 2027 verlängert. Die mitbauzentrale münchen informiert und berät seit 2014 im Auftrag der Stadt Einzelpersonen, Organisationen und Initiativen, die sich im Stadtgebiet oder in der Region für gemeinschaftsorientiertes Wohnen interessieren und Neubauprojekte realisieren wollen. Sie fördert zudem den Austausch mit den städtischen Referaten, Wohnungsbaugesellschaften, Baugenossenschaften und dem Mietshäuser Syndikat.

Über das gesamte Münchner Stadtgebiet verteilt sind in den letzten Jahren viele gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte nach Art des Mietshäuser Syndikats und von Baugenossenschaften realisiert worden. Aktuell entstehen beispielsweise in Freiham im 1. Bauabschnitt 600 Genossenschaftswohnungen. In diesem Jahr sollen dort Grundstücke für über 500 weitere Genossenschaftswohnungen im 2. Bauabschnitt ausgeschrieben werden.

## Neue digitale Schulbaukarte: Interaktive Infos zu allen Projekten

(30.3.2023) Unter [muenchen.de/schulbaukarte](https://muenchen.de/schulbaukarte) finden sich ab sofort in einer digitalen Schulbaukarte Information zu allen Projekten im Rahmen der Münchner Schulbauoffensive. Das neue Angebot wurde jetzt in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Bauausschusses des Stadtrats präsentiert. Die digitale Schulbaukarte liefert damit statt der bisherigen statischen PDF-Darstellung einen einfach zugänglichen und interaktiven Gesamtüberblick über die umfangreichen Schulbaumaßnahmen der Stadt München für alle Interessierten, wie beispielsweise Schulfamilien, Anwohner\*innen, Stadtrats- oder Bezirksausschussmitglieder. Ziel des referatsübergreifenden Kooperationsprojekts auf Initiative des Referats für Bildung und Sport und in Zusammenarbeit mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung war es, die umfangreichen Informationen aus den verschiedenen Schulbauprogrammbeschlüssen zeitgemäß darzustellen und die wesentlichen Informationen zu Planungen, im Bau befindlichen Projekten und Fertigstellungen anschaulich je Standort aufzubereiten. Die Basis dafür liefert der Kartendienst Geoportal aus dem Kommunalreferat.



Alle Standorte aus den vier bisherigen Schulbauprogrammen sind je nach Schulart in unterschiedlichen Farben dargestellt. Intuitive Symbole kennzeichnen jeweils, ob sich die Standorte in der Planung oder bereits im Bau befinden. Spezifische Filter ermöglichen zudem die Unterscheidung nach Maßnahmen an bestehenden Schulen oder die Entstehung neuer Schulstandorte sowie die Auswahl einzelner Schularten. Per Klick auf ein Schulhausymbol erscheinen dann spezifische Informationen wie die Erläute-

zung der Baumaßnahme und die Verlinkung zum Projektsteckbrief oder zur Baustellendokumentation des Baureferats.

Auch bestehende Schulstandorte können eingeblendet werden. Besonders interessant für Eltern künftiger Grundschüler\*innen: Als weitere Informationen können die Schulwegpläne des Mobilitätsreferats und die Schulsprengel des Referats für Bildung und Sport für Grund- und Mittelschulen eingeblendet werden. Auch ob es eine Photovoltaikanlage am Standort gibt, ist in den Detailinformationen hinterlegt.

Die Landeshauptstadt München stemmt das größte kommunale Bildungsbauprogramm in Deutschland. Das Gesamtvolumen der Programme liegt insgesamt bei 7,84 Milliarden Euro für die Schulbauprogramme sowie 520 Millionen Euro für die Kitas. Zuletzt wurde im Dezember das 4. Schulbauprogramm beschlossen, mit dem acht weitere Schulbauprojekte umgesetzt werden und die Schallmauer von 100 Projekten durchbrochen wird. Unter [muenchen.de/schulbauoffensive](https://www.muenchen.de/schulbauoffensive) finden sich weitere Informationen zur Münchner Schulbauoffensive.

### **Stadt stellt neuen Münchner Bildungsbericht 2022 vor**

(30.3.2023) Im Bildungsausschuss des Stadtrats ist jetzt der Münchner Bildungsbericht 2022 vorgestellt worden. Der Bericht liefert nun schon zum sechsten Mal eine umfassende Darstellung der gegenwärtigen Situation des Münchner Bildungswesens anhand von Kennzahlen und Indikatoren. Die Ergebnisse werden entlang der so genannten Bildungskette vorgestellt – von der frühkindlichen Bildung und Betreuung über die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bis zu den Hochschulen. Sie schließen auch Beispiele non-formaler Bildung wie die Erwachsenenbildung oder die Münchner Stadtbibliothek mit ein. Schwerpunktthema im neuen Bericht ist Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der gesamte Bericht steht online zur Verfügung unter [www.muenchen.de/bildungsbericht](https://www.muenchen.de/bildungsbericht).

Die Landeshauptstadt München hat als erste Großstadt bereits 2006 einen kommunalen Bildungsbericht veröffentlicht und damit die Grundlage für eine kommunale Bildungssteuerung gelegt. Der aktuelle Bericht zeigt steigende Herausforderung im Bildungsbereich auf – die negativen Folgen der Corona-Pandemie für den Kompetenzerwerb und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, die Bereitstellung guter Bildungsangebote für eine weiterhin gestiegene Zahl an Kita-Kindern und Schüler\*innen sowie Förderangebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte. Auch ist ein weiterer Ausbau der inklusiven Angebote notwendig, da hier die Familien häufig noch vor große Hürden gestellt sind. Generell bestimmt die soziale Lage nach wie vor den Bildungserfolg entscheidend mit.

### **Wesentliche Erkenntnisse des aktuellen Berichts**

Die Angebote für die Kindertagesbetreuung wurden in München in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut. Zum Stichtag März 2021 wurden in München 64.560 Kinder in Kitas und Tagespflege versorgt. Die Anzahl der betreuten Kinder im Krippen- und Kindergartenalter ist innerhalb von fünf Jahren um 6.767 Kinder bzw. 11,7 Prozent gestiegen.

Auch an den allgemeinbildenden Schulen steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen. Im Schuljahr 2020/21 besuchten insgesamt 130.131 Schüler\*innen eine allgemeinbildende Schule oder eine Wirtschaftsschule in München. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 ist die Zahl der Schüler\*innen um 6.550 (+5,3 Prozent) gestiegen. Dies entspricht zirka 320 zusätzlichen Klassen.

Im Sommer 2020 verließen 11.299 Schulabgänger\*innen die allgemeinbildenden Schulen in München. 40,8 Prozent haben einen mittleren Schulabschluss erworben, 36,1 Prozent die Hochschulreife. Den qualifizierenden Mittelschulabschluss machten 10,1 Prozent, einen erfolgreichen Mittelschulabschluss 7,7 Prozent. Erfreulich: Der Anteil Abgänger\*innen ohne Mittelschulabschluss liegt mit 5,3 Prozent knapp auf dem niedrigsten Stand, der seit der Auswertung der Daten für die Berichterstattung in München gemessen wurde.

Die beruflichen Schulen in München weisen sehr positive Abschlussquoten auf. Im Sommer 2020 haben 92,9 Prozent der jungen Erwachsenen ihre duale Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen. Im Schulberufssystem waren es 97 Prozent und an den Fachschulen/Fachakademien 98,1 Prozent. In allen drei Teilbereichen hat sich der Anteil der erfolgreichen Abschlüsse im Vergleich zum Sommer 2017 verbessert.

Angebote und Leistungen zur Inklusion haben zugenommen: 2021 erhielten beispielsweise 894 Kinder im frühkindlichen Bereich Eingliederungshilfen für die Inklusion in den Kindertageseinrichtungen. Im Schuljahr 2020/21 gab es insgesamt 7.746 Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, 5.900 davon besuchten eine Förderschule, 1.846 eine Regelschule.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) spielt eine immer wichtigere Rolle bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene. An städtischen Schulen wurden in einer Befragung der Schulleitungen 333 Projekte und Programme aufgeführt, die sich mit BNE-Themen beschäftigen.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Die massiven Investitionen der Landeshauptstadt München in eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur sind gut angelegtes Geld. Denn Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sind die Basis für eine Stadtgesellschaft, in der alle ihren Platz finden und die



eigenen Potenziale ausschöpfen können. Dazu zählen auch Angebote im Bereich Inklusion und der Ausbau der Ganztagsangebote.“

Stadtschulrat Florian Kraus: „Der Bildungsbericht des Referats für Bildung und Sport ist ein zentraler Baustein für die aktive Gestaltung der Bildungsmetropole München. Er zeigt positive Entwicklungen genauso wie konkrete Handlungsbedarfe. Besonders freut mich der gestiegene Anteil der erfolgreichen Abschlüsse im beruflichen Schulwesen und die sichtbar wachsende Rolle von BNE in unserer Stadt.“

### **Nachwuchs-Sportjournalisten ausgezeichnet**

(30.3.2023) Der Verein der Münchner Sportjournalisten hat zum 20. Mal den Helmut-Stegmann-Nachwuchsförderpreis für regionale und lokale Sportberichterstattung vergeben. Die Nachwuchs-Journalisten wurden auf Einladung von Sportbürgermeisterin Verena Dietl und des Referats für Bildung und Sport jetzt im Ratskeller ausgezeichnet.

Mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde Benjamin Stolz für seinen Text „Bis Ende des Monats muss er raus“, erschienen auf zeit.de. Christopher Meltzers Text „Ball und Gefühl“, erschienen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, prämierte die Jury mit dem zweiten Platz. Ebenfalls aufs Treppchen schaffte es Nico-Marius Schmitz mit seinem Text „Spiel des Lebens“, erschienen im Münchner Merkur. Darüber hinaus erhielt Tim Rausch ein einjähriges Stipendium des Vereins.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Herzlichen Glückwunsch an alle Preisträger. Die ausgezeichneten tollen Texte sprechen für sich. Guter Journalismus ist in aufgeregten Zeiten sehr wichtig. Er lässt uns den Berichtsgegenstand erleben, er lässt uns selbst ein Urteil fällen und er unterhält uns dabei noch. Gerade im Sportjournalismus kommt hinzu, dass dieser über die einzelne Sportart oder den Wettbewerb hinausweist und auch gesellschaftliche Verantwortung von Sport thematisiert.

Sportreferent Florian Kraus: „Ich gratuliere allen Preisträgern sehr herzlich. Die ausgezeichneten Texte zeigen, dass der Sportjournalismus viel mehr ist als die bloße Ergebnis-Berichterstattung. Er bietet Geschichten über das Leben. Schön ist auch, dass diese in regionalen wie überregionalen Medien ihren Platz gefunden haben.“

Der Verein Münchner Sportjournalisten verleiht den Preis im Gedenken an seinen 1997 verstorbenen Vorsitzenden Helmut Stegmann, der unter anderem Sportchef und Chefredakteur bei der „tz“ war.

### **Migrationsbeiratswahl 2023 – Amtliches Endergebnis steht fest**

(30.3.2023) Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29. März das amtliche Endergebnis für die Wahl des Migrationsbeirates 2023 festgestellt.



Dieses kann unter [www.muenchen.de/migrationsbeiratswahl](http://www.muenchen.de/migrationsbeiratswahl) eingesehen werden.

Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann bis zum 12. April schriftlich ein Einspruch bei der Wahlleitung eingelegt werden. Über eventuelle Einsprüche und Nachrücker\*innen entscheidet der Wahlausschuss in einer letzten Sitzung am 24. April um 12 Uhr.





# Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 30. März 2023

## **Gesundheitsvorsorge bei Geflüchteten erweitern**

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 13.6.2022

## **Lernort Baumschule: Tag der offenen Türe in der städtischen Baumschule an der Willibaldstraße**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Anna Hanusch, Julia Post, Florian Schönemann, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 31.8.2022

## **Braucht der Klapperstorch Unterstützung?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Beatrix Burkhardt, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Winfried Kaum, Heike Kainz, Jens Luther und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 9.12.2022

### **Gesundheitsvorsorge bei Geflüchteten erweitern**

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 13.6.2022

### **Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:**

Sie beantragen, dass der Leistungsumfang für Geflüchtete im Bereich der Infektionskrankheiten erweitert werden muss, um gerade in den anfänglich genutzten Gemeinschaftsunterkünften Ausbrüche, von z.B. Scabies und Pediculus (Menschenläuse) zu vermeiden. Da das Gesundheitsreferat im Zuge des Infektionsschutzes regelmäßig Vor-Ort-Begehungen zur Überwachung der hygienischen Verhältnisse in Gemeinschaftsunterkünften vornimmt und bei Bekanntwerden von übertragbaren Krankheiten sofort medizinische Ermittlungen durchführt und Maßnahmen zum Infektionsschutz anordnet sowie schon weiterführende Initiativen des Gesundheitsreferats über die Regierung von Oberbayern zur Verbesserung der medizinischen Beratung in Flüchtlingsunterkünften Erfolg hatten, erlaube ich mir, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, Ihren Antrag per Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 13.6.2022 teilen wir Ihnen deshalb Folgendes mit:

Geflüchtete Menschen haben in Deutschland gesetzlich verankerte Ansprüche auf Leistungen im Krankheitsfall sowie auch auf bestimmte Vorsorgeleistungen. Die Anspruchsgrundlagen sind dabei abhängig vom individuellen Aufenthaltsstatus, in Frage kommen dabei insbesondere Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch V (gesetzliche Krankenversicherung). Die hieraus erwachsenden Leistungen unterscheiden sich gerade im Hinblick auf Infektionserkrankungen grundsätzlich nicht, neben der Behandlung akuter Erkrankungen sind beispielsweise auch StIKO-empfohlene Impfungen jeweils umfasst.

Regelmäßig und anlassunabhängig finden auf Basis des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Vor-Ort-Begehungen durch Mitarbeiter\*innen des Gesundheitsreferats (GSR) statt zur Überwachung der allgemeinen hygienischen Verhältnisse in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber\*innen. Die\*der jeweilige Betreiber\*in ist in den Prozess eingebunden und wird über die Ergebnisse sowie über ggf. notwendige Maßnahmen ausführlich informiert.

Bei Bekanntwerden übertragbarer Erkrankungen werden die entsprechenden medizinischen Ermittlungen durchgeführt sowie die jeweils notwendigen Maßnahmen zum Infektionsschutz angeordnet, z.B. eine

vorübergehende Absonderung. Darüber hinaus kann zu notwendigen Behandlungsmaßnahmen beraten und ggf. zur Frage geeigneter Ansprechpartner\*innen unterstützt werden. Für die Gespräche mit den Betroffenen können im Bedarfsfall auch Dolmetscher\*innen hinzugezogen werden.

Eine Sonderstellung nimmt die Tuberkulose ein. In Bezug auf diese Infektionserkrankung besteht für Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, eine gesetzliche Verpflichtung nach § 36 IfSG zur Duldung der Untersuchung auf eine ansteckungsfähige Tuberkulose.

Dass diese Untersuchungen, ebenfalls bei allen Betroffenen der Ukraine-Flüchtlingskrise durchgeführt werden, war dem GSR von Anfang an ein sehr großes Anliegen, insbesondere auch im Sinne des Gesundheitsschutzes der Münchner Bevölkerung. Das Tuberkuloseaufkommen an sich, wie auch das Vorkommen von besonders schwer zu therapierenden Erregerstämmen, ist in der Ukraine deutlich höher als in Deutschland. Das GSR verfolgt daher dieses Anliegen in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat (SOZ) kontinuierlich weiter.

Zu den im Antrag speziell aufgeführten Erkrankungen ist aus infektologischer Sicht Folgendes zu sagen:

Die Krätze, eine durch Milben übertragene Erkrankung, ist in vielen Ländern, auch osteuropäischen, noch sehr viel verbreiteter als in Deutschland. Bei Bekanntwerden entsprechender Hautauffälligkeiten erfolgt umgehend eine zumeist zweimalige Salbenbehandlung oder eine Medikamentengabe für die Betroffenen und ggf. für das Umfeld, zudem ist eine Reinigung der Wäsche (Bettwäsche, Kleidung, Kuscheltiere etc.) angezeigt. Dabei sind auch bei erfolgreicher Behandlung oftmals noch einige Zeit Hautveränderungen zu sehen, die aber keine Ansteckungsfähigkeit mehr aufweisen.

In manchen Fällen sind auch Absonderungsmaßnahmen angezeigt. Unter bestimmten Umständen können auch allgemeine Maßnahmen in der Unterkunft wie Verwendung von Einmal-Bettwäsche empfohlen werden.

Läuse kommen auch in Kindertageseinrichtungen und (Grund-) Schulen in Deutschland – so auch in München – unabhängig von hygienischen Standards immer wieder vor und werden sich aufgrund ihrer Übertragungseigenschaften wohl niemals ausrotten lassen. Sie werden ebenfalls bei Auftreten behandelt. Läuse sind lästig, übertragen aber keine Krankheiten.

Vorbeugemaßnahmen im engeren Sinne außer allgemeine Hygienemaßnahmen gibt es für beide der genannten Fälle nicht. Mehrmalige Übertragungen sind möglich, die Folgen für das Gesundheitssystem aber zumeist überschaubar.

Dem GSR ist es ein Anliegen, an dieser Stelle nochmals zu betonen, dass eine gesellschaftliche Stigmatisierung aufgrund von Läusen oder Krätze jeder Grundlage entbehrt und nicht zu tolerieren ist.

Darüber hinaus unterstützt das GSR bereits seit Jahren durch vielfältige grundsätzliche Aktivitäten die Gesundheitsvorsorge für Menschen in Unterkünften:

Insbesondere ist hier der aufsuchende medizinische Dienst in Unterkünften für Flüchtlinge und Wohnungslose zu nennen, dessen Tätigkeitsspektrum vielfältige Aufgabenbereiche umfasst wie die ganzheitliche Beratung und Anleitung zu gesundheitlichen Themen, ein Case Management und auch die Begleitung durch Fachkräfte des GSR in das versorgende Gesundheitssystem, auch Sprechstunden und Gruppenveranstaltungen können angeboten werden. Für die Beratungen stehen Dolmetscher\*innen des Bayerischen Zentrums für transkulturelle Medizin zur Verfügung. Zielgruppen sind insbesondere Schwangere, Kinder und Jugendliche sowie Familien mit erhöhtem gesundheitlichen Beratungsbedarf und vulnerable Menschen.

Für die Flüchtlingsunterkünfte für Ukrainer\*innen konnte darüber hinaus auf Initiative des GSR in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern (ROB) erreicht werden, dass dort regelmäßig Sanitätsdienste vor Ort sind mit dem Ziel einer niedrigschwelligen Ansprechbarkeit bei gesundheitlichen Auffälligkeiten bzw. Problemen. Das Angebot wurde sehr gut angenommen und unterstützt nicht zuletzt auch die frühzeitige Erkennung übertragbarer Erkrankungen.

Dieses aufgrund der besonderen Umstände initiierte Projekt hat sich aus Sicht aller Beteiligten für diese Zielgruppe sehr bewährt und neben der vorübergehenden Sicherstellung der medizinischen Versorgung bis zur Integration der Geflüchteten in den ambulanten und ggf. stationären Versorgungssektor für die Betroffenen auch maßgeblich zur Entlastung des Münchner Versorgungssystems beigetragen.

Darüber hinaus standen von Anfang an gesonderte Unterkünfte für vulnerable Gruppen zur Verfügung.

Des Weiteren ist es dem GSR ein großes Anliegen, einen adäquaten Impfschutz für alle Geflüchteten sicherzustellen. Hierzu gibt es beispielsweise seit Jahren umfassende Impfangebote für ankommende Asylbewerber\*innen am Standort Heidemannstraße, und auch sonst unterstützt das GSR die niedergelassenen Ärzt\*innen durch Beratungs- und subsidiäre Impfan-

gebote. Es ist geplant, die Angebote in den nächsten Jahren weiter auszubauen.

Auch in Bezug auf die Ukraine-Flüchtlingskrise wurden von Anfang an in enger Kooperation mit dem SOZ mobile Impfangebote, insbesondere auch für Corona, gemacht, wobei besonders auf eine kultursensible und sprachlich adäquate Information und Aufklärung Wert gelegt wurde. Diese mobilen Angebote mussten allerdings im weiteren Verlauf aufgrund geringer Nachfrage eingestellt werden.

In Ergänzung dazu hat sich das GSR von Anfang der Ukraine-Flüchtlingskrise an auch für Angebote der Gesundheitsvorsorge nicht-infektiöser Erkrankungen besonders eingesetzt.

So hat das „Mental Health Center Ukraine“ von Refugio München seine Arbeit am 2.5.2022 aufgenommen, es wurde unverzüglich Kontakt mit Schwangerschaftsberatungsstellen, Suchtberatungen und Einrichtungen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung aufgenommen, um Angebote vor Ort in den Unterkünften zu planen bzw. in die Einrichtungen zu vermitteln. Ziel war es, eine stabile Kooperationsstruktur aufzubauen, auch unter den Herausforderungen einer wiederholt notwendigen Umstrukturierung der Unterkünfte.

Ferner wurden Dolmetschereinsätze für ärztliche Praxen und Kliniken sowie für den mobilen ärztlichen Dienst für die Unterkünfte organisiert; dafür wurden Dolmetscher\*innen des Bayerischen Zentrums für transkulturelle Medizin aufgestockt und geschult.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Lernort Baumschule: Tag der offenen Türe in der städtischen Baumschule an der Willibaldstraße**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Anna Hanusch, Julia Post, Florian Schönemann, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 31.8.2022

**Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:**

Sie haben am 31.8.2022 Folgendes beantragt:

*„Das Baureferat (Hauptabteilung Gartenbau) wird gebeten, einmal jährlich einen Tag der offenen Türe in der städtischen Baumschule an der Willibaldstraße durchzuführen.“*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i.S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 31.8.2022 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Die Baumschule an der Willibaldstraße wird durch das Baureferat-Gartenbau betrieben. Mit ca. 40 ha Fläche ist sie die größte kommunal geführte Baumschule in Deutschland. Im Bestand befinden sich derzeit rund 18.000 Bäume sowie ca. 20.000 Solitärsträucher und Solitärgehölze, wie im Antrag erwähnt. Mit der Produktion wird der stadt-eigene Bedarf von jährlich rund 2.000 Bäumen für Ersatz- und Neupflanzung von Bäumen in den öffentlichen Parks und Grünanlagen sowie in den Straßen zu einem großen Teil gedeckt. Durch die eigene Produktion von Gehölzen kann die aktuell knappe Verfügbarkeit von Bäumen auf dem europäischen Markt kompensiert werden. Zugleich besteht die Möglichkeit, durch die eigene Aufzucht und Vorhaltung seltener Baumarten eine hohe Diversifizierung des Baumbestandes in München zu realisieren. Durch die mehrjährige Kulturdauer in der Baumschule kann eine Anpassung an das Münchner Klima und den Boden gewährleistet werden. Wie im Antrag erwähnt, erfolgt der Betrieb auf rein biologischer Basis, das heißt, es werden keinerlei Pflanzenschutzmittel angewendet. Dies ist bei einer professionell betriebenen Baumschule dieser Größe in Europa einzigartig. Mit der Baumschule auf dem eigenen Stadtgebiet sind für den Transport der Bäume an den Pflanzort kurze Wege gegeben, was im Sinne der Nachhaltigkeit ist.

Durch den Betrieb der eigenen Baumschule hat das Baureferat-Gartenbau eine einzigartige Kompetenz aufgebaut. Deutschlandweit werden die Spezialist\*innen des Baureferates Gartenbau bzgl. vegetationstechnischer Problemlösungen oder z.B. zum Thema Klimabäume angefragt. So erforscht die Hauptabteilung Gartenbau bereits seit Mitte der 1990er Jahre federführend im Rahmen der bundesweit agierenden Gartenamtsleiterkonferenz geeignete Baumarten für das Stadtklima der Zukunft. Dabei sind die gewonnenen Erkenntnisse durch den Baumschulbetrieb eine wichtige Basis.

Die Baumschule ist bereits heute ein wichtiger Erholungsort für die umliegenden Quartiere, da große Teile der Betriebsflächen öffentlich zugänglich sind. Gerne greift das Baureferat den Antrag auf und wird zukünftig regelmäßig einen Tag der offenen Tür anbieten. Ziel soll sein, die Baumschule über die angrenzenden Quartiere hinaus stadtweit als wichtigen Teil der städtischen Daseinsvorsorge bekannt zu machen. Dabei kann die Bedeutung von Bäumen in der Stadt bzgl. Gestaltung und Naturerleben, Förderung der Biodiversität sowie bei der Klimaanpassung vermittelt werden. Das Programm der Veranstaltung mit Führungen für verschiedene Interessensgruppen insbesondere auch für Kinder wird vom Baureferat-Gartenbau detailliert erarbeitet und frühzeitig beworben werden.

Ziel ist es, den Tag der offenen Türe bereits im September 2023 anzubieten.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.



**Braucht der Klapperstorch Unterstützung?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Beatrix Burkhardt, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Winfried Kaum, Heike Kainz, Jens Luther und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)  
vom 9.12.2022

**Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:**

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

*„Für werdende Mütter, aber auch Väter, sind Hebammen genau die Ansprechpersonen, die in einer sowieso schon turbulenten Lebensphase nicht wegzudenken sind. Das gilt sowohl in der unerlässlichen Vorsorge als auch in der notwendigen Nachsorge. Ganz besonders wichtig ist die Begleitung einer Schwangeren durch eine Hebamme jedoch bei der Geburt. Deswegen muss unbedingt sichergestellt werden, dass eine gute und ausreichende Betreuung der werdenden Mütter durch Hebammen vorhanden ist.“*

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahme der München Klinik wie folgt:

**Frage 1:**

*Wie stellt sich die derzeitige Versorgungslage werdender Mütter mit Hebammen in*

- a) der Vorsorge und*
- b) der Nachsorge dar?*

**Antwort:**

Wie in der Stadtratsvorlage Nr. 20-26/V 07393 „Verlängerung des Förderprogramms Geburtshilfe“ vom 20.10.2022 dargestellt, hat das Gesundheitsreferat (GSR) im Jahr 2022 eine Hebammenbefragung in München durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dort ausführlich dargestellt. Bei der Befragung wurden 484 bei der Landeshauptstadt München (LHM) gemeldete Hebammen zu ihrer Arbeitssituation befragt. Der Rücklauf betrug 35% (142 Hebammen):

- 82 Hebammen gaben an, in der Schwangerschaftsvorsorge im Stadtgebiet München tätig zu sein (n = 140: 58,5%).
- 43 Hebammen gaben an, in der Geburtshilfe tätig zu sein (n = 140: 30,7%). Es ist wichtig zu beachten, dass ausschließlich freiberuflich tätige Hebammen befragt wurden. Diese sind entweder als Belegheb-

ammen in der stationären Geburtshilfe oder in der außerklinischen Geburtshilfe tätig. In der stationären Geburtshilfe arbeiten zusätzliche fest angestellte Hebammen.

- 121 Hebammen gaben an, in der Wochenbettbetreuung im Stadtgebiet München tätig zu sein (n = 140: 86,4%).

Die Ergebnisse lassen sich nicht verlässlich auf die Gesamtheit der kontaktierten Hebammen übertragen. Aufgrund der Rücklaufquote von nur 35% ist zu vermuten, dass mehr Hebammen zur Verfügung stehen.

Seit 2019 wird mit finanzieller Förderung der LHM und des Förderprogramms Geburtshilfe die Hebammenvermittlungszentrale HebaVaria e.V. (<https://www.hebavaria.de/>) betrieben. Das Leistungsangebot umfasst u.a. eine Unterstützung bei der Suche nach einer Hebamme für Schwangere, die bis zur 34. Schwangerschaftswoche keine Hebamme gefunden haben und einen aufsuchenden Hebammendienst für Frauen, die bis zur Geburt keine Hebamme gefunden haben. Die Rückmeldungen von Frauen zeigen, dass dieses Angebot sehr gut angenommen wird und die Vermittlungsquote hoch ist. Letztmalig wurde dem Stadtrat dazu ebenfalls in der o.g. Sitzungsvorlage berichtet.

**Frage 2:**

*Wie stellt sich die Versorgungslage werdender Mütter mit Hebammen zur Geburt selbst sowohl in den Kliniken als auch bei der ambulanten Geburt dar?*

**Antwort:**

München verfügt aktuell über zehn Geburtskliniken oder geburtshilfliche Abteilungen. Die Anzahl der Entbindungszimmer (Kreißsäle) sowie die Anzahl der angestellten/freiberuflichen Hebammen in Vollzeitäquivalenten wird vom GSR im Rahmen einer Evaluation der geburtshilflichen Kapazitäten in diesem Jahr erneut erhoben. Die Ergebnisse der Evaluation werden dem Stadtrat noch in 2023 vorgestellt (siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 4).

Die Anzahl der außerklinischen Geburten beläuft sich bundesweit auf 1 bis 2% der Gesamtgeburtenszahl und stellt somit für die Mehrheit der Frauen keine Alternative zur Klinikgeburt dar. In München gibt es aktuell drei Geburtshäuser. Das Geburtshaus an der Theresienwiese (<https://geburtshaus-theresienwiese.de/>) wird nach Mitteilung der Hebammen zum 31.8.2023 aufgrund von Fachkräftemangel schließen. Daneben gibt es einzelne freiberufliche Hebammen, die Hausgeburtshilfe anbieten.

Die München Klinik nimmt zu dieser Frage wie folgt Stellung:

„Die Hebammenversorgung in den München Kliniken ist derzeit gesichert. Während der Geburt wird sowohl im angestellten als im freiberuflichen System eine 1:1 Betreuung und in Zeiten hoher gleichzeitiger Geburtenzahlen maximal eine 1:2 Betreuung realisiert. Als Einrichtung der stationären Versorgung bietet die München Klinik strukturell keine ambulanten Geburten an.“

**Frage 3:**

*Ist ersichtlich, wie viele werdende Mütter in München entbinden – vor allem vor dem Hintergrund von Schließungen und Rückbau von Entbindungsstationen im Münchner Umland? D.h. ist eine Steigerung gegenüber den Vorjahren zu erkennen?*

Jahr	Geburten in München	Geburten von Münchnerinnen	Differenz (Entbindungen von Frauen, die nicht in München wohnen)	Geburten von Nicht-Münchnerinnen
2017	23668	17629	6039	26 %
2018	23512	17587	5925	25 %
2019	23455	17509	5946	25 %
2020	23198	17593	5605	24 %
2021	24089	18330	5759	24 %
2022	22284	16540	5744	26 %

Quellen: Geburten in München: Standesamt München und Pasing

Hinweis: Nachbeurkundungen von Auslandsgeburten (das bedeutet gemeldeter Wohnsitz mindestens eines Elternteils in München) sind hier nicht eingeschlossen.

Geburten Münchnerinnen: Münchner Hauptwohnsitzbevölkerung (Kreisverwaltungsreferat – Einwohnermelderegister)

**Frage 4:**

*Welche Auswirkungen auf die Versorgungssituation hat die Schließung der geburtshilflichen Abteilung in Neuperlach?*

**Antwort:**

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat mit dem Beschluss zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12712 „Geburtshilfe III – Protest gegen Schließung der Geburtsabteilung des Städt. Klinikums Neuperlach“ vom 27.11.2018 festgelegt, die Geburtshilfe am Standort Neuperlach bis 2024 zu erhalten (Beschlusspunkt 3). Außerdem wurde das GSR mit diesem Beschluss beauftragt, „die Versorgungssituation in der Geburtshilfe im Jahr 2023 zu evaluieren und dem Stadtrat erneut zu berichten“ (Beschlusspunkt

4) sowie anschließend „eine Beschlussfassung über den Fortbestand oder die Schließung der Geburtshilfe am Standort Neuperlach über das Jahr 2024 hinaus in den Stadtrat einzubringen“ (Beschlusspunkt 5).

Das GSR hat dementsprechend bereits die Planungen für die Evaluation der Geburtshilfe in München aufgenommen. Der Stadtrat wird noch in 2023 über die Ergebnisse der Evaluation informiert.

Die München Klinik nimmt zu dieser Frage wie folgt Stellung:  
„Im Neubau der München Klinik Harlaching können bis zu 4.000 Geburten pro Jahr stattfinden. Alle mütterlichen und fetalen Risiken können dabei durch die Strukturvoraussetzungen des extern zertifizierten Perinatalzentrums Level 1 abgedeckt werden. Derzeit finden in der Frauenklinik Harlaching ca. 2.300 Geburten/Jahr im Level 1 Zentrum statt. In der Frauenklinik Neuperlach findet derzeit eine strenge Risikoselektion bei der Anmeldung zur Geburt statt. Die in dieser Weise risikoreduzierte Gruppe von ca. 1.300 Geburten/Jahr könnte strukturell dabei im Neubau Harlaching zusätzlich versorgt werden. Die im SUK geplante Zusammenführung der Geburtshilfe in Harlaching böte aus Sicht der München Klinik die einzige langfristig tragfähige Möglichkeit, dem zunehmenden Fachkräftemangel in Medizin und Pflege entgegenzuwirken. Die steigenden Anforderungen an die Personalausstattung, -vorhaltung und -qualifizierung werden ansonsten zu Versorgungsengpässen in der Zukunft führen.“

**Frage 5:**

*Wie stellt sich für die werdenden Mütter die Suche nach Hebammen in den drei Zeitabschnitten Vorsorge, Geburt und Nachsorge dar? Wie viel vor der Geburt muss sich die werdende Mutter durchschnittlich um eine Hebamme bemühen?*

**Antwort:**

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen einer Studie auch eine Hebammen-Befragung in München durchgeführt.<sup>1</sup>

Laut dieser Erhebung aus 2018 war die Wochenbettbetreuung mit 95% die am meisten in Anspruch genommene Hebammenleistung. Zwei Drittel aller Frauen fragten Hebammenleistungen während der Schwangerschaft nach. Aus der Perspektive der Mütter zeigen sich demnach Schwierigkeiten bei der Hebammsuche. Insgesamt gaben 40% der Mütter in München an, dass es (sehr) schwierig war, eine Hebamme zu finden. Knapp 30% der befragten Mütter gaben an, mehr als sieben Hebammen kontaktiert zu haben. Die Schwangerenvorsorge als Hebammenleistung wurde

von den Frauen weniger nachgefragt. Als Gründe gaben die Schwangeren an, bereits umfangreich von einer gynäkologischen Praxis betreut zu werden, oder die Frauen hatten bereits genügend Erfahrungswissen bei einer Folgeschwangerschaft.

Das GSR geht jedoch davon aus, dass diese Zahlen nicht mehr aussagekräftig sind und aktuell nur noch eine Tendenz abbilden. Dies vor dem Hintergrund, dass 2019 die Hebammenvermittlungszentrale HebaVaria e.V. ihre Arbeit aufgenommen hat und sehr erfolgreich in die Wochenbettbetreuung vermittelt.

Die Antwort zu dem Zeitabschnitt „Geburt“ entnehmen Sie bitte der Antwort auf Frage 2.

**Frage 6:**

*Wie viele Hebammen gibt es derzeit in München, sowohl freiberuflich als auch angestellt?*

**Antwort:**

Wie in Frage 1 dargestellt, erfolgte in 2022 eine Hebammenbefragung. Die Ergebnisse, die auch die Anzahl der in München freiberuflich tätigen Hebammen betreffen, wurden dort ausführlich berichtet. Zur Gesamtzahl der in München angestellten Hebammen liegen dem GSR keine Daten vor. Hebammen können sowohl nur freiberuflich, nur angestellt, als auch freiberuflich und gleichzeitig angestellt tätig sein. Nur freiberuflich tätige Hebammen müssen sich beim GSR anmelden.

Die München Klinik nimmt zu dieser Frage wie folgt Stellung:  
„In der München Klinik gibt es Stand Dezember 2022 insgesamt 75,24 VK angestellte und freiberufliche Hebammen.“

**Frage 7:**

*Was kann die Landeshauptstadt München tun, um die Ansiedlung von Hebammen zu erleichtern?*

**Antwort:**

Das GSR berichtet dem Stadtrat regelmäßig über seine Bemühungen um die Ansiedlung von Hebammen, zuletzt im Herbst 2022. Der aktuelle Fokus liegt auf der Umsetzung des Geburtshilfeförderprogramms des Freistaats Bayern, das von der LHM zu 10% finanziert wird.

Das GSR hat sich vielfach um die Ansiedlung von Hebammen bemüht, Beispiele: In der Vergangenheit hat sich das GSR mit Erfolg für die Etab-

lierung eines Hebammenstudiengangs in München eingesetzt. Im Jahr 2019 wurde an der Katholischen Stiftungshochschule München (KSH) ein Hebammenstudiengang neu etabliert und damit die Akademisierung des Berufes in der LHM vorangetrieben. Für die LHM ist es von Vorteil, eine Ausbildungsstätte zu beherbergen, da sich viele junge Kolleg\*innen nach dem Studium ggf. in München niederlassen.

Aktuell plant das Sozialreferat in Kooperation mit dem GSR einen Anpassungslehrgang für Hebammen mit ausländischem Abschluss. Im Rahmen dieser Kooperation hat das GSR die Erstellung und Finanzierung eines Modulhandbuchs übernommen.

Die bereits oben genannte Hebammenvermittlungszentrale HebaVaria e.V. wird zu einem Teil ebenfalls über die Geburtshilfe-Richtlinie, aber auch mit erheblichen städtischen Mitteln finanziert und hat sich als eine Hebammenvermittlungszentrale mit aufsuchendem Hebammen-Hausbesuchsdienst zu einem Erfolgsprojekt entwickelt.<sup>2</sup> Diese bietet auch Unterstützung von Hebammen im beruflichen Alltag an. Der Verein organisiert Fortbildungen, um den Hebammen die laut Berufsordnung vorgeschriebene Fortbildungspflicht zu erleichtern und bietet den freiberuflichen Hebammen eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung an, so dass sie mehr Frauen zur Betreuung bis kurz vor Urlaubsbeginn annehmen können. Zusätzlich unterstützt HebaVaria e.V. das Qualitätsmanagement, das mittlerweile für freiberufliche Hebammen verpflichtend ist und laut Hebammenbefragungen eine Hürde bei der Berufsausübung darstellt.

Die München Klinik nimmt zu dieser Frage wie folgt Stellung:  
„Die Rekrutierung von Hebammen erfolgt nach den gleichen Prinzipien wie bei allen Mitarbeitenden in Pflege und Medizin. Grundvoraussetzungen sind ein sicherer Arbeitsplatz mit klarer Perspektive und langfristiger Strategie sowie die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum.“

**Frage 8:**

*Gibt es finanzielle Einbußen für die Hebammen, wenn die Einrichtung in Neuperlach geschlossen wird?*

**Antwort:**

Über den Fortbestand oder die Schließung der Geburtshilfe am Standort Neuperlach über das Jahr 2024 hinaus entscheidet der Stadtrat, vgl. auch Antwort zur Frage 4.



Die München Klinik nimmt zu dieser Frage wie folgt Stellung:

„Die geplante Migration der Geburtshilfe aus Neuperlach nach Harlaching soll bei keiner/keinem der Mitarbeitenden zu finanziellen Einbußen führen, so auch den Hebammen. Durch die Migration würde im Gegenteil der Arbeitsplatz gesichert, da eine langfristige Perspektive im Perinatalzentrum Level 1 gegeben ist. Die München Klinik wird allen Mitarbeitenden ein vergleichbares Beschäftigungsverhältnis an einem anderen Standort der München Klinik anbieten. Angestellte Hebammen könnten zudem auf freiwilliger Basis in das bestehende Beleghebammen-System an der München Klinik Harlaching wechseln. Finanzielle Einbußen wären damit nicht verbunden, da die Einkommenssituation von Beleghebammen nach Kenntnis der München Klinik die Vergütung im Hebammen-Anstellungsverhältnis deutlich übersteigt.“

Ich bitte darum, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

- 1 Sander M, Albrecht M, Loos S. & Stengel V. (2018): Studie zur Hebammenversorgung im Freistaat Bayern – Kurzfassung
- 2 Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17369 : Berichterstattung über die bewilligten Maßnahmen und Projekte des Förderprogramms Geburtshilfe vom 12.3.2020



# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 30. März 2023

## **Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Schulweghelfer\*innen erhöhen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor, Andreas Schuster, Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Beppo Brem, Hannah Gerstenkorn, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

## **Mietpreisbremse auch für Indexmieten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Anna Hanusch, Dominik Krause, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Bernd Schreyer, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

## **Kappungsgrenze bei Mieterhöhung nach § 558 (3) BGB und Mietpreisbremse nach § 556d (1) BGB absenken**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Anna Hanusch, Dominik Krause, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Bernd Schreyer, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

## **Synergien im sozialen Wohnungsbau bayernweit gezielt nutzen: Staatliche Power für kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften in größeren Städten – mehr BayernHeim Power für kleine Städte und Gemeinden**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Anna Hanusch, Dominik Krause, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Bernd Schreyer, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

## **Mietspiegel für möblierte Wohnungen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Anna Hanusch, Dominik Krause, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Bernd Schreyer, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

### **Städtische Information über Stiftung „Daheim im Viertel“ zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Anna Hanusch, Dominik Krause, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Bernd Schreyer, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

### **Transparenz in Grundstücksgeschäfte des Freistaat Bayerns im Münchner Stadtgebiet bringen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Anna Hanusch, Dominik Krause, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Bernd Schreyer, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

### **Durch Baugebote nach § 176 Abs. 1 Nr. 3 BauGB Bauüberhänge absenken – Grundstücke durch kommunale Wohnungsbau-gesellschaften übernehmen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Anna Hanusch, Dominik Krause, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Bernd Schreyer, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

### **Nachbarschaftstreff auf dem Gebiet des Diamalt-Geländes in Allach gefährdet?**

Anfrage Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Heike Kainz (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

### **Ehrenamtlicher Katastrophenschutz bei der Landeshauptstadt München**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Jens Luther, Dr. Evelyne Menges und Thomas Schmidt (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, den 30.03.2023

## **Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Schulweghelfer\*innen erhöhen**

### **Antrag**

Die Landeshauptstadt wird gebeten, die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Schulweghelfer\*innen mit dem Ziel einer Anhebung zu prüfen.

### **Begründung**

Die ehrenamtlichen Schulweghelfer\*innen sind für die Sicherheit unserer Schüler\*innen jeden Tag im Einsatz. Egal bei welchem Wetter: Sie unterstützen die Kinder und gewährleisten Rücksicht und sicheres Ankommen. Für dieses Ehrenamt gebührt ihnen Anerkennung.

gez.

Julia Schönfeld-Knor  
Lena Odell  
Anne Hübner  
Barbara Likus  
Cumali Naz  
Andreas Schuster  
Christian Vorländer

**SPD/Volt-Fraktion**

Gudrun Lux  
Florian Schönemann  
Anja Berger  
Sebastian Weisenburger  
Sofie Langmeier  
Beppo Brem  
Hannah Gerstenkorn

**Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

**Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus**

**München, 30.03.2023**

### **Mietpreisbremse auch für Indexmieten**

#### **Antrag**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei Herrn Bundesjustizminister Markus Buschmann und der Bundesregierung darauf zu drängen, dass im Rahmen einer Mietrechtsreform auch Indexmieten in die Mietpreisbremse mit aufgenommen werden.

#### **Begründung:**

Der Anteil von Indexmietverträgen bei Neuabschlüssen in München liegt bei mehr als 50%. Da die Mietpreisbremse nicht für Indexmieten wirkt, kann sie mit diesen umgangen werden. Weil die Indexmieten auch im Mietspiegel berücksichtigt werden, werden auf diese Weise alle Mieten hochgetrieben.

#### **Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Sibylle Stöhr  
Anna Hanusch  
Bernd Schreyer  
Paul Bickelbacher  
Clara Nitsche  
Angelika Pilz-Strasser  
Dominik Krause  
Florian Schönemann  
Christian Smolka  
Beppo Brem

Mitglieder des Stadtrats

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 30.03.2023

## **Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen nach § 558(3) BGB und Mietpreisbremse nach**

### **§ 556d (1) BGB absenken**

#### **Antrag**

Der Oberbürgermeister wird gebeten bei Herrn Bundesjustizminister Markus Buschmann und der Bundesregierung darauf zu drängen, endlich die im Koalitionsvertrag vom 24.11.2021 vereinbarte Mietrechtsreform durch Einbringung der Gesetzesregelungen in den Bundestag umzusetzen.

Dabei sollte aufgrund der Verschärfung der Mietproblematik die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen nach § 558 (3) in angespannten Wohnungsmärkten nicht nur auf 11% sondern auf 8% abgesenkt werden, die Mietpreisbremse nach § 556d (1) BGB von 10% ebenfalls auf 8%.

In Großstädten ab einer inzwischen unerträglichen durchschnittlichen Mietbelastung von mehr als 37% des Haushaltseinkommens (Berlin, München) sollte eine weitere **Absenkung auf 5%** sowohl bei der Kappungsgrenze als auch bei der Mietpreisbremse wirksam werden, da nur so die Dynamik der exorbitanten jährlichen Mietsteigerungen gebrochen werden kann.

#### **Begründung:**

Der neue Mietspiegel 2023 zeigt erneut, dass die bisherigen Instrumente nicht ausreichen, um die Dynamik am Mietwohnungsmarkt zu bremsen und dass Bund und Land die kommunalen Brennpunkte im Stich lassen. Der in München zu beklagende eklatante Zuwachs von Haushalten (ca. 15%), die aufgrund einer Mietbelastung von mehr als 55% des Haushaltseinkommens kaum noch über die Runden kommen – nicht wenige davon sind Tafelbesucher\*innen oder von Wohnungslosigkeit bedroht – bedarf entschiedenen Handels.

München liegt mit Berlin (37%) an der Spitze der Republik mit einer **Mietbelastungsquote von inzwischen 38% des Haushaltseinkommens durchschnittlich über alle Miethaushalte.**

**Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Sibylle Stöhr

Anna Hanusch

Bernd Schreyer

Paul Bickelbacher

Clara Nitsche

Angelika Pilz-Strasser

Dominik Krause

Florian Schönemann

Christian Smolka

Beppo Brem

Mitglieder des Stadtrats

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 30.03.2023

**Synergien im sozialen Wohnungsbau bayernweit gezielt nutzen:**

**Staatliche Power für kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften**

**in größeren Städten – mehr BayernHeim Power für kleine Städte und Gemeinden**

#### **Antrag**

Der Oberbürgermeister wird gebeten – zusammen mit ebenfalls betroffenen Amtskolleg\*innen in Bayern – mit Ministerpräsident Markus Söder und dem Bayerischen Städte- und Gemeindetag für Kommunen mit **kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften** die **Zusammenarbeit mit der BayernHeim GmbH und der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)** zu **optimieren und Synergien** bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gezielt zu nutzen.

Insbesondere durch eine Neuausrichtung der staatlichen Immobilienverwaltung soll die **IMBY zu einem aktiven, gemeinwohlorientierten Player und zu einem Dienstleister für Städte und Gemeinden** bei der Schaffung von Wohnraum werden. Staatliche Grundstücke, die für Wohnraum in Frage kommen, sollen vorrangig kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften für den sozialen Wohnungsbau verbilligt zur Verfügung gestellt werden. Zudem soll für diese Gesellschaften eine **Übernahme von Projekten der BayernHeim**, die sich in der Umsetzung, Planung bzw. Bauvorbereitungsphase befinden, ausgehandelt werden.

Im Gegenzug soll die **staatliche BayernHeim ihre volle Power und Kompetenz auf Städte und Gemeinden ohne kommunale Wohnungsbaugesellschaften konzentrieren**, um den Bestand an gefördertem Wohnraum überall in Bayern, wo Wohnraummangel herrscht, deutlich auszuweiten.

Bei einer solchen Verhandlung zugunsten einer Beschleunigung des bezahlbaren Wohnungsbaus soll auf die **Verlängerung des kommunalen Wohnraumförderungsprogramms (KommWFP)**, die Erhöhung der Zuschüsse



sowie auf die **Ausweitung des Förderprogramms auf kommunale Wohnungsbaugesellschaften** hingewirkt werden.

### **Begründung:**

Nach dem Verkauf der halbstaatlichen **bezahlbaren 33.000 GBW-Wohnungen** 2013 zum Höchstgebotspreis durch den **damaligen Finanzminister Markus Söder** wurde, insbesondere im Raum München, die Notlage für Mieter\*innen auf dem hoch angespannten Wohnungsmarkt keine bezahlbare Wohnung mehr zu finden oder halten zu können, nachhaltig vergrößert.

Aufgrund der anhaltenden Kritik an dem Verkauf erklärte Ministerpräsident Söder (CSU) 2018 im bayerischen Landtagswahlkampf **Wohnen zur „zentralen sozialen Frage“** und gründete im selben Jahr die **BayernHeim GmbH** mit dem **Versprechen bis 2025 10.000 neue Wohneinheiten** für „Gering- und Mittelverdiener“ fertig zu stellen.

Nach der Landtagsopposition, welche das Programm unter anderem als „gescheiterte Luftnummer“ und die erreichten Ziele „erbärmlich“ bezeichnete, tadelte nun auch der Oberste Rechnungshof (ORG) die bisherigen Misserfolge der staatlichen Gesellschaft beim Wohnungsbau. Binnen gut drei Jahren sei **„keine einzige Wohnung neu geschaffen“** worden. Stattdessen habe die BayernHeim nur Objekte erworben – die wiederum bereits der staatlichen Wohnraumförderung unterlagen. Und – so der ORG - das auch noch im mäßigen Umfang: Bis Jahresende seien 848 WE gekauft worden von denen **nur 234 Wohnungen bezugsfertig** waren. Das Ziel wurde also um 93% verfehlt.

In den vergangenen drei Jahren wurde auf **keinem einzigen staatlichen Grundstück** auch nur eine Wohnung errichtet. Deshalb sollten staatliche Grundstücke **in Kommunen mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften** an **diese** weitergegeben werden. Denn sie sind **erfahrener und bauen erwiesenermaßen schneller**.

Allerdings gibt es **Wohnungsbaugesellschaften, welche tatsächlich ausreichend geförderten bzw. bezahlbaren Wohnraum herstellen** könnten, **nicht flächendeckend in ganz Bayern**. Deshalb hoffen wir, dass die Bemühungen, die Fertigstellungszahlen der BayernHeim in absehbarer Zeit relevant zu erhöhen erfolgreich sein werden. Letztlich kommen aber auch bei den Ankündigungen zu Projekten, die sich bis 2029 noch in der „Pipeline“ befinden (ca. 4.500 WE), nur mehrere Hundert Wohnungen per anno für ganz Bayern zusammen. Deshalb wäre eine **Arbeitsteilung zwischen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, die tendenziell in den Städten tätig sind und Staatlicher Wohnungsbaugesellschaft eher in ländlichen Regionen** zielführender, um die Wohnungsbauziele schneller zu erreichen.

Wichtig für Städte wie München ist die **Einbringung staatlicher Grundstücke**. Denn: Die für den geförderten Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Baugrundstücke werden in München immer knapper und durch die **Bodenpreisspirale** immer teurer. Deswegen sollen geeignete staatliche **Grundstücke verbilligt für den sozialen Wohnungsbau** zur Verfügung gestellt werden. Dies ist bereits Praxis auf **Bundesebene mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben seit 2019 und in Baden-Württemberg**.

Bei einer solchen dringend notwendigen **Beschleunigungs-Verhandlung** mit der Staatsregierung für den Bau bezahlbarer Wohnungen sollte auch die Verlängerung des kommunalen Wohnraumförderungsprogramms (KommWFP) und die Übertragung flexiblerer Konditionen bei der Wohnraumförderung Thema werden. Zum Beispiel die im KommWFP mögliche **nachträgliche Wohnraumförderung bei Kauf eines neugebauten leeren Mehrgeschosswohnungsbaus** von privaten Immobilienunternehmen durch kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Bestandshalter.

**Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Sibylle Stöhr

Anna Hanusch

Bernd Schreyer

Paul Bickelbacher

Clara Nitsche

Angelika Pilz-Strasser

Dominik Krause

Florian Schönemann

Christian Smolka

Beppo Brem

Mitglieder des Stadtrats

**Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus**

**München, 30.03.2023**

## **Mietspiegel für möblierte Wohnungen**

### **Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, künftig möblierte Wohnungen mittels eigener Tabelle im Mietspiegel zu berücksichtigen.

### **Begründung:**

Möblierte Wohnungen werden bislang in keinem Mietspiegel berücksichtigt. Deshalb sind Preise von mehr als 40 €/m<sup>2</sup> nicht ungewöhnlich. Klagen wegen Mietwuchers scheitern selbst bei einfachster Möblierung mangels eigenen Mietspiegels vor Gericht.

Der Anteil möblierter Mietwohnungen an inserierten Mietwohnungen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. In Städten > 500.000 Einwohnern liegt der Anteil inserierter Wohnungen bereits mehr als 20%.

(<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/startseite/topmeldungen/mieten-moeblierte-wohnungen.html>)

Bei besonders nachgefragten kleinen Wohnungen ist der Anteil noch deutlich höher. Hier wird Wohnen zur Ware und die Wohnungsnot besonders ausgenutzt. Es ist Zeit hier Schranken zu setzen und auch den Gerichten eine Bemessungsgrundlage bei Klagen wegen Mietwuchers zu geben.

### **Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Sibylle Stöhr  
Anna Hanusch  
Bernd Schreyer  
Paul Bickelbacher  
Clara Nitsche  
Angelika Pilz-Strasser  
Dominik Krause  
Florian Schönemann  
Christian Smolka  
Beppo Brem  
Mitglieder des Stadtrats

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 30.03.2023

## **Städtische Information über Stiftung „Daheim im Viertel“ zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums**

### **Antrag**

1. Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München nimmt in ihre allgemeinen Informationen für stiftungswillige bzw. spenden- und schenkungsbereite Münchner Bürger\*innen die Stiftung „**Daheim im Viertel**“ auf, damit arme und armutsgefährdete Münchner\*innen nicht nur aus maximal erzielbaren Markterträgen verkaufter oder vermieteter Stiftungsimmobilien, sondern – viel nachhaltiger – durch die dauerhafte Sicherung bezahlbarer Mieten für deren Mieter\*innen unterstützt werden können.

2. Stiftungsinteressierte Münchner Bürger\*innen, die ihre Immobilien ausschließlich zum Zwecke der Zurverfügungstellung dauerhaft bezahlbaren Wohnraums überlassen wollen, werden von der Stiftungsverwaltung auf die Stiftung „Daheim im Viertel“ hingewiesen.

### **Begründung:**

Viele Münchnerinnen und Münchner wollen ihr Vermögen über ihr Testament, Schenkungen und Spenden ihrer Stadt und insbesondere armen und benachteiligten Menschen zur Verfügung stellen.

Die gemeinnützige Stiftung „Daheim im Viertel“ wurde durch Münchner Wohnungsgenossenschaften und weitere sozial orientierte Wohnungsunternehmen ins Leben gerufen, die in der GIMA München eG zusammengeschlossen sind. Sie bietet mehrere Wege zur Übertragung von Immobilien auf die Stiftung an: Verkauf an die Stiftung zu einem fairen Preis (Teilschenkung), Leibrente oder Verrentungsmodell, Schenkung zu Lebzeiten sowie die testamentarische Verfügung.

Die Erb- und Schenkunglasser\*innen können damit ihre Mieter\*innen nachhaltig durch Erhalt dauerhafter Wohnsicherheit zu bezahlbaren Mieten unterstützen, die sie bei der Übertragung ihrer Immobilie an die Stiftung zur Auflage machen.

Und: Die Stiftung legt die Verwaltung ihrer Immobilien in die Hände eines erfahrenen Mitgliedsunternehmens der GIMA München e.G. Ein Weiterverkauf der Immobilie wird ausgeschlossen.

Die Stiftung hilft insbesondere der u.a. durch die ungebrochene Dynamik extrem steigender Mieten wachsenden Armut durch dauerhafte Sicherung bezahlbarer Mieten entgegenzuwirken.

Die Stiftung handelt demnach in herausragendem öffentlichem Interesse der Stadt München und hat in ihrer Konstruktion dauerhafter Bezahlbarkeit und gesicherter Hausverwaltung ein Alleinstellungsmerkmal.

Da die Stiftungsverwaltung der LHM auf Grund gesetzlicher Vorgaben weder eine solche Stiftung gründen noch eine aktiv werbende Rolle für sie übernehmen dürfte, bleibt ihr doch bei Nachfrage eines Stiftungsinteresses zur Überlassung von Immobilien ausschließlich zum Zwecke der Zurverfügungstellung dauerhaft bezahlbaren Wohnraums die sachgerechte Information und der Verweis auf die Stiftung „Daheim im Viertel“.

### **Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Sibylle Stöhr

Anna Hanusch

Bernd Schreyer

Paul Bickelbacher

Clara Nitsche

Angelika Pilz-Strasser

Dominik Krause

Florian Schönemann

Christian Smolka

Beppo Brem

Mitglieder des Stadtrats

**Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus**

**München, 30.03.2023**

## **Transparenz in Grundstücksgeschäfte des Freistaat Bayerns im Münchner Stadtgebiet bringen**

### **Antrag**

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München tritt an den Freistaat Bayern heran mit der Forderung, die LHM regelmäßig (vierteljährlich) über geplante Immobilien- und Grundstücksverkäufe im Münchner Stadtgebiet zu informieren und eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die den Kommunen den Erstzugriff auf Flächen und Immobilien des Freistaates Bayern – bei Wohnen zu gemeinwohlgebundenen Preisen - erlaubt.

### **Begründung:**

Eine Vorabinformation der Landeshauptstadt München (LHM) durch die Immobilien Freistaat Bayern (ImBy) über geplante Immobilienverkäufe findet bisher noch nicht statt. Im Gegensatz zu Flächen/Immobilien des Bundes gibt es bezüglich Flächen/Immobilien der Länder keine Regelungen zum Erstzugriff der jeweiligen Kommune.

Ein Erstzugriff der Kommunen wäre wichtig, damit sichergestellt ist, dass Grundstücke dauerhaft in öffentlicher Hand bleiben.

In Städten mit angespannten Immobilien- und vor allem Wohnungsmärkten wie München haben Grundstücksverkäufe schnell dramatische Folgen für die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt insgesamt, ohne dass die LHM geeignete Instrumente an der Hand hat, diesen Tendenzen entgegenzuwirken (Vorkaufsrecht, Verbot der Umwandlung von Eigentumswohnungen in Mietwohnungen). Die Kommunen warten seit langem auf die entsprechenden Anpassungen im BauGB (Vorkaufsrecht) bzw. Landesverordnung des Freistaates Bayern (Umwandlungsverbot).

Ein Erstzugriffsrecht der Kommunen würde zumindest dafür sorgen, dass Grundstücke in öffentlicher Hand bleiben. Im Gegensatz zum Freistaat Bayern vergibt die LHM Grundstücke in der Regel nur noch mit Erbbaurecht.

**Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Sibylle Stöhr

Anna Hanusch

Bernd Schreyer

Paul Bickelbacher

Clara Nitsche

Angelika Pilz-Strasser

Dominik Krause

Florian Schönemann

Christian Smolka

Beppo Brem

Mitglieder des Stadtrats



**Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus**

**München, 30.03.2023**

**Durch Baugebote nach § 176 Abs.1 Nr.3 BauGB Bauüberhänge absenken –  
Grundstücke durch kommunale Wohnungsbaugesellschaften übernehmen**

**Antrag**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt den nach dem Baumobilisierungsgesetz neuen Tatbestand des § 176 Abs.1 Nr.3 BauGB daraufhin zu überprüfen, ob er geeignet ist, die eklatant gestiegenen Bauüberhänge (2021: 36.557 WE) durch Baugebote zugunsten des Wohnungsbaus zu reduzieren.

Dabei sollen für die Baugebote vorrangig Gebiete im Innenbereich der Stadt ausgewählt werden, bei denen die Übernahme der Grundstücke zugunsten der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften – eine Bedingung, wenn der Eigentümer dies verlangt – die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum verbessern kann.

**Begründung:**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat am 16.06.2021 Änderungen des Baugesetzbuches durch das Baulandmobilisierungsgesetz dargestellt. Danach kann die Stadt mit dem neuen Tatbestand des § 176 Abs.1 Nr.3 BauGB im Geltungsbereich eines Bebauungsplans den Eigentümer verpflichten, innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist sein Grundstück mit einer oder mehreren Wohneinheiten zu bebauen, wenn es sich um ein nach § 201a bestimmtes Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt handelt. Nach Absatz 4 kann der Eigentümer die Übernahme des Grundstücks zugunsten einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft verlangen, wenn er glaubhaft macht, dass ihm die Durchführung des Vorhabens aus wirtschaftlichen Gründen nicht zuzumuten ist. Angesichts der weiter steigenden Bauüberhänge, steigender Wohnungskosten und gleichzeitigen Wohnungsmangels sowie der Chancen der Vergrößerung des Bestands bezahlbarer Mietwohnungen durch unsere kommunalen Wohnungsunternehmen sollte geprüft werden, in welcher Weise das Instrument zum

Abbau von Bauüberhängen und/oder zur Schaffung bezahlbarer kommunaler Wohnungen genutzt werden kann.

Die Bauüberhänge (also die genehmigten aber nicht fertig gestellten Wohnungen) haben sich in München extrem vergrößert. Waren es 2016 noch 6.280 Gebäude mit 23.620 Wohnungen sind es 2021 9.485 Gebäude mit 36.557 Wohnungen gewesen.

**Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Sibylle Stöhr

Anna Hanusch

Bernd Schreyer

Paul Bickelbacher

Clara Nitsche

Angelika Pilz-Strasser

Dominik Krause

Florian Schönemann

Christian Smolka

Beppo Brem

Mitglieder des Stadtrats

## ANFRAGE

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



30.03.2023

### Nachbarschaftstreff auf dem Gebiet des Diamalt-Geländes in Allach gefährdet?

Auf 8,5 Hektar Land entsteht an der ehemaligen Diamalt-Fabrik ein Quartier mit ca. 750 Wohnungen. Für das Neubaugebiet mit zahlreichen Wohnungen im geförderten sozialen Wohnungsbau sind die entsprechenden sozialen Einrichtungen unabdingbar. Hierfür ist u.a. ein Nachbarschaftstreffen vorgesehen, um die nachbarschaftliche Gemeinschaft zu stärken und den Zusammenhalt unter den Bewohnern zu fördern, damit eine starke Solidarität innerhalb des Quartiers entstehen kann. Vor kurzem wurde nun bekannt, dass die ursprünglich für den Nachbarschaftstreff geplanten Räumlichkeiten zugunsten einer Fahrradwerkstatt weichen müssen. Es soll nach einem Alternativangebot wie der UnS (Unterstützung im Sozialraum) gesucht werden. Wie an anderer Stelle im Stadtgebiet bereits erfolgreich umgesetzt, ist auch ein Zusammenschluss der Fahrradwerkstatt mit dem Nachbarschaftstreff durchaus realisierbar und wäre besonders zielführend.

Aus diesem Grund fragen wir:

1. Wie viele Wohnungen mit EOF-Förderung sollen insgesamt in dem Quartier entstehen?
2. Wie viele Wohnungen mit EOF-Förderung wurden bisher tatsächlich gebaut und wie viele davon sind bereits bewohnt?
3. Wie viele Wohnungen mit sonstiger Förderung wurden bisher nach der entsprechenden Zielsetzung tatsächlich gebaut und wie viele davon sind bereits bewohnt?
4. Wie viele frei finanzierte Wohnungen sollen insgesamt in dem Quartier entstehen?
5. Wie viele frei finanzierte Wohnungen wurden bisher tatsächlich gebaut und wie viele davon sind bereits bewohnt?
6. Wie setzt sich die Nachbarschaft unter demographischen Gesichtspunkten zusammen?
7. Wurde eine Zusammenschluss von Fahrradwerkstatt und Nachbarschaftstreff geprüft? Falls dies der Fall sein sollte, wieso wurde ein solcher Zusammenschluss abgelehnt?

8. Gibt es bereits seitens der Bewohner und des angrenzenden Familienzentrums sowie der Sozialbetreuung in der Erwin-Schleich-Str. Rückmeldungen an die Verwaltung und Stadtspitze und falls ja, wie fallen diese aus?
9. Was sind die Planungen des Sozialreferates bezüglich weiterer sozialer Einrichtungen in dem Quartier?

**Alexandra Gaßmann (Initiative)**

Stadträtin

Heike Kainz

Stadträtin

## ANFRAGE

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



30.03.2023

### Ehrenamtlicher Katastrophenschutz bei der Landeshauptstadt München

Ehrenamtliches Engagement ist einer der großen Stützpfeiler unserer Gesellschaft. Dies bedingt aber die Unterstützung des jeweiligen Arbeitgebers. Deshalb fragen wir Herrn Oberbürgermeister:

1. Wie viele Mitarbeiter der Stadt München engagieren sich ehrenamtlich im Katastrophenschutz bei den Hilfsorganisationen (wie z. B. Feuerwehr, Rettungsdienst oder THW) oder als Soldat der Reserve?
2. Wie viele Mitarbeiter haben sich für wie lange im Jahr 2022 für dieses Ehrenamt freistellen lassen oder um an einer Wehrübung teilzunehmen?
3. Werden Mitarbeiter bei einer Bewerbung bevorzugt, wenn diese sich ehrenamtlich im Katastrophenschutz engagieren oder Soldat der Reserve sind?
4. Werden die Befreiungen, um an Lehrgängen oder Wehrübungen teil zu nehmen, den Mitarbeitern als Fortbildung für ihre Beurteilungen anerkannt und angerechnet?
5. Gibt es im Referat für Personal und Organisation eine Beratungsstelle für Mitarbeiter, die sich ehrenamtlich im Katastrophenschutz engagieren oder engagieren wollen bzw. als Soldat der Reserve einbringen wollen?

**Jens Luther (Initiative)**

Stadtrat

Thomas Schmidt

Stadtrat

Dr. Evelyne Menges

stv. Fraktionsvorsitzende

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 30. März 2023

## **Einfach und günstig unterwegs mit dem Deutschlandticket der MVG**

Pressemitteilung MVG

## **Neues, schrankenfreies Parkraumsystem am Tierpark Hellabrunn**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

# MVG Information für die Medien

30.3.2023

## Einfach und günstig unterwegs mit dem Deutschlandticket der MVG

Mit dem Deutschlandticket können Fahrgäste ab voraussichtlich Montag, 1. Mai, für 49 Euro im Monat im Regional- und Nahverkehr nach Belieben reisen, ohne sich Gedanken über Tarif- und Verbundgrenzen machen zu müssen. Erhältlich ist das Deutschlandticket voraussichtlich ab Montag, 3. April, bei der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG).

„Das Deutschlandticket ist eine unkomplizierte Fahrkarte zum kleinen Preis mit großen Möglichkeiten. Das neue Angebot macht den Nahverkehr einfacher und damit attraktiver. Es darf aber nicht auf Kosten des Ausbaus und der Verkehrswende gehen. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und alles darangesetzt, dass das Ticket so schnell wie möglich zur Verfügung steht. Jetzt muss noch der Bundesrat dem Regionalisierungsgesetz zustimmen. Dann ist auch die Finanzierung durch den Bund und die Länder zumindest für das laufende Jahr geklärt. Wie es ab 2024 weitergeht, ist allerdings noch vollkommen offen. Hier brauchen wir bald eine Lösung, damit das Ticket dauerhaft im Angebot bleiben kann“, sagt MVG-Chef Ingo Wortmann.

### Müssen die Kunden aktiv werden?

Ja. Die MVG hat ihre Abonentinnen und Abonenten bereits kontaktiert und über die Möglichkeiten und Unterschiede der Tarifbestimmungen informiert.

Ab voraussichtlich Montag, 3. April, ist der Umstieg auf das Deutschlandticket im MVG-Kundenportal möglich. Das alte Abo muss vorher nicht gekündigt werden. Die MVG informiert alle Interessierten auf den bekannten Kanälen sowie der Sonderseite [mvg.de/deutschlandticket](https://mvg.de/deutschlandticket).

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG  
Maximilian Kaltner  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [presse@mvg.de](mailto:presse@mvg.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)

# MVG Information für die Medien

## **Für wen lohnt sich das Deutschlandticket?**

Das Deutschlandticket ist im Vergleich fast immer preislich günstiger als das IsarCard-Abo. (Beispiel: Das Isar-Card-Abo für die Zone M bei jährlicher Zahlung kostet 597 €. Das Deutschlandticket kostet im Jahr 588 €.) Günstiger sind nur zum Teil Abos der IsarCard9Uhr und der IsarCard65.

Im Gegensatz zur IsarCard oder der IsarCard65 im Abo gibt es das Deutschlandticket nicht als übertragbare Variante – es ist immer ein personalisiertes Ticket. Mitnahmeregelungen etwa von Kindern ab 6 Jahren gibt es beim Deutschlandticket nicht. Außerhalb des MVV gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsverbände, Landestarifgesellschaften oder Verkehrsunternehmen.

## **In welcher Form wird das Deutschlandticket angeboten?**

Das Deutschlandticket wird als digitales Abo angeboten, das monatlich gekündigt werden kann. Bei der MVG haben die Kunden die Wahl zwischen einem Abo als HandyTicket und als Chipkarte. Die Ticket-Variante kann im MVG-Kundenportal bei der Neubestellung oder beim Umstieg von einem bestehenden Abo ausgewählt werden.

Das HandyTicket steht in der Regel innerhalb von 48 Stunden nach der Bestellung zur Verfügung und wird dann in den Apps MVGO und MVG Fahrinfo München angezeigt.

Kundinnen und Kunden, die das Abo als Chipkarte gewählt haben, bekommen ihr Ticket vorläufig in Form eines Print-Tickets. Das Print-Ticket wird im MVG-Kundenportal ab dem 11. Tag des Vormonats zur Verfügung gestellt und kann direkt am Handy oder ausgedruckt auf Papier vorgezeigt werden. Die Chipkarte wird im Sommer 2023 verschickt.

„Wir empfehlen unseren Kundinnen und Kunden, sich für das HandyTicket zu entscheiden. Das Deutschlandticket ist als digitales Produkt konzipiert. Bei einer Bestellung des Abos als HandyTicket steht die Fahrkarte schnell zur Verfügung und ist immer dabei. Schon heute nutzen viele Fahrgäste die Vorteile eines digitalen Abos bei der MVG“, sagt MVG-Vertriebschefin Alexandra Diessner.



## Pressemitteilung

### Neues, schrankenfreies Parkraumsystem am Tierpark Hellabrunn

**Ab dem 30. März wird auf dem Parkplatz P2 an der Siebenbrunner Straße ein neues, schrankenfreies Parkraumsystem des Münchner Systemherstellers Peter Park installiert. Bei Einfahrt entfällt das Anhalten, der Parkvorgang beginnt automatisch mit dem Scannen des Kennzeichens, das DSGVO-konform erfasst wird. Durch die Automatisierung der Parkraum-bewirtschaftung und -prozesse, möchte der Tierpark den Parkvorgang für seine Besucher deutlich erleichtern und vor allem an besucherstarken Wochenenden und in der Ferienzeit ein reibungsloses und kundenfreundliches Parken sicherstellen.**

Die Parkplatzsuche und komplizierte Parkraumsysteme sind für viele Autofahrer ein notwendiges Übel. Daher möchte der Tierpark den Parkprozess auf dem Parkplatz P2 an der Siebenbrunner Straße so komfortabel und nahtlos machen wie möglich. Ab dem 30. März wird auf dem P2 das neue, digitale und schrankenfreie Parksystem von Peter Park betriebsbereit sein. Beim Ein- und Ausfahren wird das Kennzeichen des jeweiligen Fahrzeugs gelesen und so die Parkdauer ermittelt. Das bisherige Anhalten und Warten auf die Schrankenöffnung entfallen. Die Bezahlung erfolgt mit der Smartphone App „Easy Park“, alternativ mit Karte oder Münzen am Parkautomaten – jeweils mit der Eingabe des amtlichen Kfz-Kennzeichens. Herkömmliche Tickets aus Papier oder Plastikcoins entfallen, was Kosten, Müll und Stress bei Verlust von Parkkarten maßgeblich reduziert.

#### **Automatische Kennzeichen-Erkennung ohne dauerhafte Aufzeichnung**

Eine komfortable Situation für alle Autofahrer: Mit dem neuen Dienstleister wird bei Ein- und Ausfahrt auf den Parkplatz automatisch das Kennzeichen des Fahrzeugs gescannt und der Beginn der Parkdauer nach einer Karenzzeit von 15 Minuten hinterlegt. Eine dauerhafte Video-Aufzeichnung findet nicht statt und es ist auch nicht erkennbar, wer zum Parkzeitpunkt im Fahrzeug sitzt. Die Kennzeichenerkennung arbeitet bei Dunkelheit am Abend mit Hilfe von Infrarot-Unterstützung zur sicheren Erfassung. Alle Bildaufnahmen des Kennzeichens sowie Textdateien mit Zeit- und Datumsstempel sind ausschließlich für die Parkraum-Betreibenden einsehbar. Nach Abschluss des Parkvorgangs und Bezahlung des Entgelts werden die Daten automatisch gelöscht. Das Lesen des Kennzeichens erfolgt gemäß Art 6 Abs. 1 lit. F DSGVO.

#### **Erleichterung beim Parkprozess und transparente Tagespauschale**

Für Vorstand und Tierparkdirektor Rasem Baban liegen die Vorteile des neuen Parksystems klar auf der Hand: „Gerade jetzt wo das Wetter wieder schöner wird, können wir anhand des hohen Verkehrsaufkommens sehen, wie wichtig ein modernes Parksystem für uns als Tierpark ist. Unsere mit dem PKW anreisenden Gäste profitieren dank der wegfallenden Parkmünze, der verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten und dem reduzierten Rückstau bei der Ein- und Ausfahrt entscheidend von dem neuen System. Mit dem Unternehmen Peter Park haben wir einen erfahrenen Partner an unserer Seite, der einen komfortablen Mehrwert dank seiner Expertise im Bereiche der digitalen Kennzeichenerkennung und der automatisierten Prozesse bietet. Der Preis von sechs Euro für 24 Stunden bleibt indes unverändert.“, versichert Baban.

Auch Maximilian Schlereth, Geschäftsführer der Peter Park System GmbH freut sich über die Zusammenarbeit mit dem Tierpark Hellabrunn und der Implementierung des intelligenten Parkraum-Management-System ab dem 30. März: „Wir wissen um das hohe Verkehrsaufkommen rund um den Tierpark und sind sehr froh, mit unserem System einen angenehmen Besuch des Tierparks durch ein bequemes Parkerlebnis zu unterstützen. „Unser digitales Parkraum-Management-System ist besonders für stark frequentierte Flächen sehr gut geeignet, da es den Gästen ein nahtloses und komfortables Parkerlebnis bietet. Somit tragen wir unseren Teil dazu bei, dass Besucherinnen und

Besucher ihren Tag im Tierpark von der Anfahrt bis zur Abfahrt genießen können. Dabei muss sich niemand zum Thema Datenschutz Gedanken machen, denn detaillierte Abfragen erfolgen nur dann beim Kraftfahrtbundesamt, wenn ein Parkverstoß, wie etwa das Nichtzahlen des Entgelts oder die Überschreitung der Höchstparkdauer von 24 Stunden vorliegen“, so Schlereth abschließend.

Der Tierpark hat auf seiner Webseite ein Dokument hinterlegt, über das sich Tierparkgäste, die mit PKW anreisen, umfassend zum neuen Parksystem auf dem Parkplatz P2 informieren können.

[www.hellabrunn.de/anfahrt](http://www.hellabrunn.de/anfahrt)

München, den 30.03.2023 / 16

Weitere Informationen:  
Sophia Zimmerling  
Referentin für Presse & Social Media  
Münchener Tierpark Hellabrunn AG  
Tierparkstr. 30, 81543 München  
Tel: +49(0)89 62508-718  
Fax: +49(0)89 62508-52  
Email: [presse@hellabrunn.de](mailto:presse@hellabrunn.de)  
Website: [www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de)  
<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG  
Vorsitzende des Aufsichtsrates:  
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin  
Vorstand: Rasem Baban  
Eingetragen in das Handelsregister  
des Amtsgerichts München, HRB 42030  
UST-IdNr.: DE 129 521 751